

Co-Owner / Miteigentum an einem (Zucht)Hund ... so wie es nicht laufen sollte...

Die Akte Josh

Josh wurde ursprünglich gemeinsam von einem Züchter und mir aus den USA importiert und der Kaufpreis wurde je zur Hälfte getragen. Der kleine Josh sollte der Zuchtstätte als Deckrüde zur Verfügung stehen. Außerhalb des Deckeinsatzes sollte es mein Hund sein, der bei mir lebt, von mir ausgebildet und auf Shows gezeigt wird. Ich bin als jahrelange Deckrüden Halterin und Hundesportlerin erfahren genug, um zu wissen was zu tun ist. Soweit so gut und hörte sich doch erst einmal ganz plausibel an.

Wie das unter Freunden oft so ist, vertraut und glaubt man einander. Josh lebte ausschließlich bei und mit mir, genoss die Grundausbildung und entwickelte sich zu einem tollen Begleiter. Er hat die Begleithundeprüfung bestanden, wird im Mantrailing erfolgreich auf Prüfung geführt, hat jagdlich durchaus Potenzial und hat mit 28 Monaten bereits mehrere Länder Champion Titel und Auszeichnungen vorzuweisen. Was würde man als Züchter mehr wollen?

Wenn aus Freunden Feinde werden, dann zählen plötzlich die mündlich getroffenen Absprachen nicht mehr. Just in Time, als Josh alt genug war, forderte der Züchter immer mehr an dem Hund ein, was gar nicht abgesprochen war. Ich durfte den Hund nicht mehr auf Ausstellungen präsentieren, keine Entscheidungen mehr für den Hund treffen und ihn auch nicht mehr ausbilden. Dies alles sollte eine für den Hund fremde Person übernehmen und ich sollte tagelang auf den Hund verzichten müssen. Ich hätte das ja noch verstanden, wenn ich zu den Aktivitäten keine Ambitionen gehabt hätte. Ganz nebenbei sollte ich auch noch für alle Kosten aufkommen. So ging es weiter, Tag für Tag und es deutete alles darauf hin, dass eine Herausgabe den Verlust des Hundes bedeutet hätte. Auch die schriftliche Bestätigung meines Miteigentumsanteils wurde verweigert. Ich verweigerte die Herausgabe des Hundes für Aktivitäten mit fremden Personen und bot nur gemeinsame Treffen und Ausbildung an. Es wurde abgelehnt.

Schlussendlich forderte der Züchter die Herausgabe des Hundes per Klage. Er war ja schließlich der Käufer des Hundes und steht als Alleineigentümer in allen Zucht- und Importpapieren und ich hätte keinerlei Rechte an dem Hund, so der Inhalt.

Letztendlich wurde mein Miteigentum an dem Hund bei der Gerichts-/Vergleichsverhandlung bestätigt. Mittlerweile bin ich durch Auslösung des Anteils Alleineigentümerin des Hundes. Auf sein ausschließliches Zuchtrecht hat der Züchter allerdings bestanden. Ohne dieses Zugeständnisses hätte der Züchter seinen Anteil nicht verkauft und er wäre Miteigentümer geblieben, was undenkbar gewesen wäre.

Die Klage wurde eingereicht, nachdem der Gutachter den Hund mit **HD C** ausgewertet hat und somit feststand, dass der Hund für die Zucht uninteressant geworden war. Das Ergebnis des Gutachters wurde mir bis nach Vergleichsabschluss und Auszahlung des dadurch viel zu hoch angesetzten Miteigentumsanteils verschwiegen. Es ging hier also gar nicht um den Hund, sondern meines Erachtens nur um Geldgier!!! Meine weiteren Gedanken zu diesem Vorgehen lasse ich offen.

Da der Züchter das Zuchtrecht hat, wurde der Hund unsinnigerweise im Mai 2023 bei der Zuchtzulassung in Dortmund vorgestellt. Josh hat die eingeschränkte Zuchtzulassung aufgrund der HD. Er dürfte also in die Zucht. Da ich als Eigentümerin des Hundes Vertrags- und Ansprechpartner bin, wurde die Zuchtzulassung im VDH auf mich als Eigentümerin ausgestellt. Aus diesem Grunde distanzieren mich ausdrücklich von jeglichem Zuchteinsatz durch den Zuchtrechtsinhaber in seiner Zucht.

Für mich steht fest, ein Hund im Miteigentum wird es für mich nicht noch einmal geben.